
Redaktionskontrolle (einzige Lesung)

**Beschluss
zur Schaffung von Juristeneinheiten bei
den Gerichten**

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen Artikel 18 Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009;

auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Bei den Walliser Gerichten werden vier Juristenstellen geschaffen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss, der in die Zuständigkeit des Grossen Rates fällt, unterliegt nicht der Volksabstimmung.

Unter Vorbehalt der dazu nötigen Budgetkredite tritt der vorliegende Beschluss am 1. Januar 2019 für unbestimmte Zeit in Kraft.

Sitten, den 14. Dezember 2018

Die Präsidentin des Grossen Rates: Anne-Marie Sauthier-Luyet
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann